

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anke Hawemann

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Der Anspruch auf Befreiung von der Mithaftung für Schulden beim Scheitern der Ehe**

Verlag Ernst und Werner Giesecking; 1 Stunde; 04.05.2022 - 04.05.2022

**Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen sicher abrechnen**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
02.09.2022 - 02.09.2022

**Geldwäscheprävention bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten**

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg; 3 Stunden; 16.09.2022 - 16.09.2022

**Die Immobilie im Familien- und Erbrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
27.09.2022 - 27.09.2022

**Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 18.11.2022 - 18.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 25. Januar 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anke Hawemann

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Teilungsversteigerung bei Trennung und Scheidung**

Verlag Ernst und Werner Giesecking; 1 Stunde; 15.12.2022 - 15.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 25. Januar 2023